

Organisationshinweise für das Hallentraining 2020/2021

- Die Gruppengrößen für das Hallentraining sind begrenzt auf 30 Personen inklusive Trainer.
- Weiterhin müssen sich alle Teilnehmer über die im Vorhinein bereitgestellte Anmeldung registrieren. Anmeldeschluss ist der jeweilige Trainingstag um 13 Uhr.

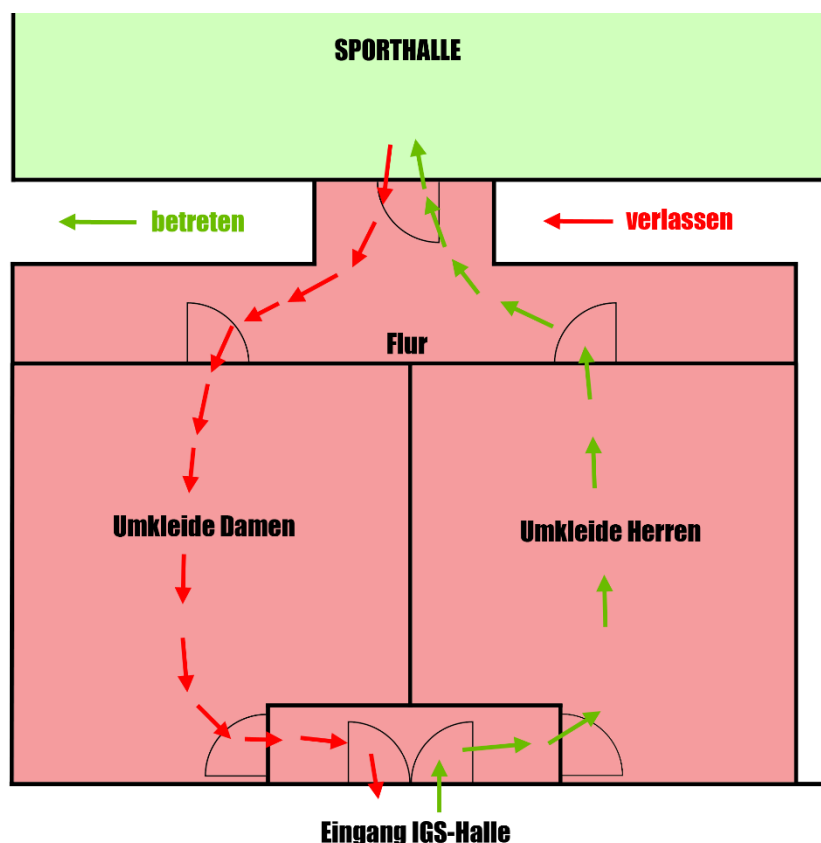
--> Eine Teilnahme ohne Anmeldung ist NICHT möglich!

- Das vom Verein bereitgestellte Wegekonzept ist zwingend zu befolgen.
- Alle Teilnehmer müssen bereits umgezogen zum Training erscheinen.
- Im Umkleidebereich können Schuhe gewechselt und Jacken, etc. ausgezogen werden. Diese müssen allerdings mit in die Sporthalle genommen werden → Bitte entsprechende Taschen nutzen!
- Es wird (da alle Teilnehmer bereits umgezogen erscheinen) nicht zwischen Männer und Frauen unterschieden.
- In der Halle steht an der Stirnseite ausreichend Platz zur Verfügung, um Taschen und Flaschen mit Abstand hinstellen.
- Vor Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Alle Teilnehmer müssen in den Gängen und Umkleiden (rot markierte Bereiche) eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Diese darf in der Halle selbst (grüner Bereich) abgelegt werden.
- Eltern ist der Zutritt zur Halle nicht erlaubt.
- Wir schließen die Zugangstüren zu Trainingsbeginn und öffnen diese im Anschluss wieder. Wer zu spät kommt hat in diesem Fall Pech gehabt. Gleichzeitig müsst ihr evtl. warten, wenn ihr bereits deutlich früher dort seid.

Nach §5b „Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich“ (Stand 11.09.2020):

„Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.“

Wegekonzept:



Gültig ab 24.06.2020

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes in den Vereinen ist die Beachtung der Hygienebestimmungen in der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (z. Zeit. 10. CoBeLVO vom 19. Juni 2020).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Sämtliche Hygienemaßnahmen sind durch die Abteilungen an die Teilnehmende, Übungsleiter*innen/Trainer*innen kommuniziert.
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Die Abteilungen stellen sicher das eine Hygieneausrüstung für den Trainingsbetrieb vorhanden ist.
 - Fettlösender Haushaltsreiniger
 - Handdesinfektionsmittel
 - Küchenrolle
 - Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer*innen u. Übungsleiter*innen)
- Die Abteilungen benennen eine*n Hygienebeauftragte*r der die Einhaltung der Hygienebestimmungen im Trainingsbetrieb überwacht.
Die Hygienebeauftragten sind namentlich an den Hauptverein zu melden.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden durch den Hygienebeauftragten der Abteilung in die Hygienemaßnahmen des TSV Kandel eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
- Die Abteilung gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportanlage / Sportstätte
 - nacheinander
 - ohne Warteschlangen
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.Alle Personen müssen sich bei Betreten der Sportanlage/Sporthalle die Hände desinfizieren oder waschen.
- Die Abteilungen stellen sicher, dass die Benutzung von sanitären Einrichtungen unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen erfolgt. Sanitärbereiche und Umkleiden sind nach Möglichkeit dauerhaft zu belüften.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung Sportgeräte die im Trainingsbetrieb eingesetzt werden.
- Der*die Trainer*innen und Übungsleiter*innen gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporeinheit eingehalten wird. Bei Sportarten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist ein Abstand von mindestens 3 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor und nach der Trainingseinheit unterbleiben.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit.

Trainingsbetrieb:

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Gästen und Zuschauer sind im Rahmen der Regelungen zu Veranstaltungen erlaubt. Für Gäste und Zuschauer sind Anwesenheitslisten zu führen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Jeder Teilnehmende am Trainingsbetrieb des TSV Kandel muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor- und nach der Trainingseinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Trainingseinheit abgelegt werden.
Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahr sind von der Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen befreit.
 - Die Hygienemaßnahmen werden eingehalten.
- Die Größe der Trainingsgruppe sind gemäß den geltenden Vorgaben der Fachverbände zu verkleinern.
Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts durch die Trainer*innen und Übungsleiter*innen vom Training auszuschließen.